

## CH\_VB 20010778 vom 30. September 1982

Bundesverwaltung, 1982-09-30, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_20010778\\_\\_td\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20010778__td_)

FR: CH\_VB 20010778 du 30 septembre 1982

IT: CH\_VB 20010778 del 30 settembre 1982

### Erwägungen

#### E. 30

September 1982 N 1265 Schutz der Menschenrechte. Bericht Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft Arrêté fédéral sur l'économie sucrière indigène Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Ziff. I und II Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, eh. I et II Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlusentwurfes 94 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Ständerat - Au Conseil des Etats #ST# 82.043 Schutz der Menschenrechte. Bericht Protection des droits de l'homme. Rapport Bericht des Bundesrates vom 2. Juni 1982 (BBI II, 729) Rapport du Conseil fédéral du 2 juin 1982 (FF II, 753) Antrag der Kommission Kenntnisnahme vom Bericht Proposition de la commission Prendre acte du rapport Renschier, Berichterstatter: Am 27. September 1978 über- wies der Nationalrat ein Postulat Nanchen, das vom Bun- desrat einen Bericht darüber verlangte, wie die schweizeri- sche Menschenrechtspolitik intensiviert werden könne. 1. Intensivierung im Rahmen der bestehenden Instrumente, wie Genfer Konvention zum Schütze der Menschenrechte, Europäische Menschenrechtskonvention und Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). 2. Intensivierung innerhalb der verschiedenen Organisatio- nen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, beispiels- weise innerhalb des IKRK oder der Amnesty International. 3. Intensivierung der Menschenrechtspolitik durch den Bei- tritt zu internationalen Vereinbarungen der UNO. 4. Einbezug der humanitären Kriterien in die Aussenwirt- schaftspolitik zur Verstärkung unserer Menschenrechtspoli- tik. Schliesslich verlangte das Postulat noch Auskunft über den Stand der Vorarbeiten zum Abschluss eines internationalen Abkommens zum Schütze politischer Gefangener. Der aufgrund des Postulates Nanchen ausgearbeitete und nun vorliegende Bericht des Bundesrates ist zu einem wert- vollen Dokument über die Menschenrechte geworden. Dafür ist dem Bundesrat der Dank auszusprechen. Der Bericht erläutert unter anderem die internationalen Abkom- men zum Schütze und zur Förderung der Menschenrechte. Sie werden festgestellt haben: Es existiert ein beachtliches Netz solcher Vereinbarungen. Auf europäischer Ebene sind es die Europäische Menschenrechtskonvention, die Euro- päische Sozialcharta, der Schutz der Menschenrechte im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenar- beit in Europa. Weltweit stehen im Vordergrund die von der UNO-Generalversammlung verkündete allgemeine Erklä- rung der Menschenrechte sowie die beiden darauf beru- henden internationalen Pakte, der eine über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der andere - zusammen mit einem fakultativen Protokoll - über bürgerliche und politi- sche Rechte. Die UNO hat ferner eine Reihe von Übereinkommen zu ein- zeln Aspekten der Menschenrechte ausgearbeitet. Es sind dies: Übereinkommen über die Unterdrückung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes, Überein- kommen über die Beseitigung aller Formen von

Rassendis- kriminierung, Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung der Frau und Übereinkommen zur Beseitigung und Unterdrückung des Verbrechens der Apartheid. In einem umfassenden Sinne den Menschenrechten zuzuordnen sind auch die Abkommen über die Flüchtlinge und die Staatenlosen, über den Menschenhandel, über die Rechtsstellung der Frau und gegen die Sklaverei. In Ausarbeitung befinden sich auf Ebene der UNO ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und ein Übereinkommen gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Strafen und Behandlung. Aber auch SpezialOrganisationen der UNO wie beispielsweise die UNESCO und die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) befassen sich mit den Menschenrechten. Die IAO mit Sitz in Genf hat eine grosse Zahl von Übereinkommen und Empfehlungen geschaffen, von denen mehrere direkt mit dem Schutz von Menschenrechten zu tun haben. Sie betreffen unter anderem die Gewerkschaftsfreiheit, Kollektiverhandlungen, Abschaffung der Zwangsarbeit, Beseitigung der Diskriminierung bei der Anstellung und im Beruf, gleiche Bezahlung von Mann und Frau für gleichwertige Arbeit, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, soziale Sicherheit usw. Schliesslich sind noch Konventionen zu erwähnen, mit denen die Schweiz besonders eng verbunden ist, nämlich die Genfer Rotkreuz-Abkommen und die beiden Zusatzprotokolle. Neben den Genfer Konventionen ist unser Land insbesondere Mitglied der Europäischen Menschenrechtskonvention, der KSZE und verschiedener Übereinkommen der UNO und ihrer SpezialOrganisationen, die den Schutz der Menschenrechte als eine ihrer Aufgaben sehen. Von den spezifischen Menschenrechtsabkommen der UNO hat die Schweiz aber bisher noch keines ratifiziert. Die Vielzahl internationaler Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ruft nach der Frage, warum dennoch Verletzungen der Menschenrechte weltweit an der Tagesordnung sind. Dafür lassen sich mancherlei Gründe anführen, vor allem wohl folgende: Erstens: Oftmals dürfte die Bereitschaft der Staaten zur Ratifizierung der Menschenrechtsabkommen wegen des nationalen Prestiges grösser sein als dann der Wille zur Respektierung dieser Abkommen. Zweitens enthalten verschiedene Übereinkommen Ausweisklauseln oder Einschränkungen (beispielsweise zugunsten der öffentlichen Ordnung oder der Sicherheit des Staates, um nur zwei solcher Fälle zu nennen), Ausweisklauseln oder Einschränkungen, die letztlich die Durchsetzung dieser Übereinkommen behindern, oft sogar verunmöglichen. Drittens mangelt es vielen Abkommen an einem wirksamen Kontrollsystem. Viertens sind vorhandene Kontrollsysteme schwerfällig und werden nur zurückhaltend, wenn überhaupt, angewandt. Und fünftens haben die Opfer von Menschenrechtsverletzungen keineswegs immer die Möglichkeit, Klage zu erheben und das ihnen widerfahrene Unrecht publik zu machen. Wie beschwerlich es ist, sich durchzusetzen, selbst bei einem Übereinkommen mit ausgebautem internationalem Schutzmechanismus wie bei der Europäischen Menschenrechtskonvention, zeigt die Zusammenstellung im Bericht des Bundesrates über das Schicksal der gegen die Schweiz gerichteten Individualbeschwerden. Von 238 Beschwerden endete bisher eine einzige mit einem Urteil des Gerichtshofes, wobei dieser zum Ergebnis kam, die Schweiz habe die 160-N

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Bundesbeiträge. Weiterführung der linearen Kürzung Subventions fédérales. Réduction In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1982 Année Anno

Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione  
Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale  
Sitzung 09 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.039 Numéro d'objet Numero dell'oggetto  
Datum 30.09.1982 - 08:00 Date Data Seite 1253-1265 Page Pagina Ref. No 20 010 778  
Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der  
Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de  
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino  
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.